



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Facharztkompetenz Orthopädie und Unfallchirurgie:
Röntgendiagnostik/fachgebunden - Skelett

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Beschlussantrag von Herrn Dr. Dehnst, Herrn Dr. Kleinstäuber, Herrn Dr. Schröder, Herrn Dr. Langer und Herrn Dr. Gehle (Drucksache III - 46) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die Facharztkompetenz „Orthopädie und Unfallchirurgie“ soll als integraler Bestandteil Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der konventionellen Röntgendiagnostik des Gebietes beinhalten.

Begründung:

Die aktuell gültige (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) beschränkt die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Facharztkompetenz Orthopädie und Unfallchirurgie auf die „Erhebung einer intraoperativen radiologischen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes“. Die Durchführung und Befundung der gebietsbezogenen Radiographie des Skelettes wird in der Systematik der aktuell gültigen MWBO erst mit dem Erwerb der Zusatzbezeichnung „Röntgendiagnostik – fachgebunden“ erworben. Der Versuch, die Zusatzbezeichnung ohne Verlängerung der Gesamtweiterbildungszeit zu erwerben, ist gescheitert. Das Vorliegen der Fachkunde „Röntgendiagnostik – Skelett“ ist ausreichend, aber auch erforderlich und muss für die Zulassung zum Fachgespräch vorliegen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0